

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 1

Artikel: Pressecommunique der OFRA zum Prozess
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRESSECOMMUNIQUE DER OFRA ZUM PROZESS

Die Zivilklage der OFRA gegen das Offiziersschiessen auf Bilder nackter Frauen ist vom Berner Obergericht abgewiesen worden, weil der OFRA die Legitimation, im Namen ihrer Mitglieder zu klagen, abgesprochen wurde. Das Obergericht findet demnach, dass ein Coiffeurverband für seine Mitglieder klagen kann, wenn diese in ihren finanziellen Interessen geschädigt werden, dass es aber einer Frauenorganisation verwehrt bleibt, für ihre Mitglieder zu klagen, wenn deren Würde und Ehre verletzt wurde. Die Richter wollten das, den Wirtschaftsverbänden zustehende Verbandsklagerecht nicht auf ideelle Vereine ausweiten, obwohl dies das Kantonsgericht Waadt in einem Entscheid bereits im Jahre 1968 vorgenommen hat.

Immerhin hat das Obergericht das Offiziersschiessen auf Bilder nackter Frauen wenigstens verbal missbilligt und hält an der Verantwortlichkeit des beklagten Kommandanten fest.

Das Plädoyer des Vertreters des Beklagten hat einzig darin bestanden, die OFRA zu diskreditieren. Die dem Offiziersschiessen zugrundeliegende Haltung wurde von ihm übernommen, indem er die OFRA als Organisation unanglimpfte und ihre Mitglieder öffentlich beschimpfte. Die OFRA ist mit dem Ausgang des heutigen Prozesses nicht einverstanden und hält sich weitere Schritte vor. Auf alle Fälle lässt sie sich dadurch nicht entmutigen, weiterhin gegen jegliche Form perverser Frauenverachtung zu kämpfen.

Im übrigen danken wir den vielen Frauen, die uns in dieser Sache aktiv unterstützt haben.

Nationales Sekretariat der OFRA



Die Frauen, die aus Platzmangel draussen bleiben mussten, wurden in einem Restaurant gleich neben dem Gerichtsgebäude laufend über die Verhandlung informiert.

Vertreter des Beklagten habe weismachen wollen, sei das nicht gewesen. Oberrichter Schrade fühlte sich als Bürger und vor allem auch als Schweizer Offizier empört und beschämmt. Es sei unverständlich, dass die Militärjustiz sich nicht wenigstens gegen eine solche Verschleuderung von Munition gewehrt habe (!), solche "Spielereien" gehörten nicht in die Armee, sondern höchstens in einen "Schützenverein"! Davon distanziert sich dann wiederum die Gerichtspräsidentin.

OFRA MUSS ALLES BEZAHLEN

Der OFRA wurden auch sämtliche Gerichtskosten, sowie die Parteikosten aufgebürdet, was wirklich nicht nötig gewesen wäre. Die Kosten hätten auch geteilt werden können. Dagegen werden wir, wenn möglich, selbstverständlich appellieren.

Wahrscheinlich wird das Urteil noch

schriftlich begründet werden. Zum Schluss sei nochmals zusammengefasst: Der Sachverhalt und die Verantwortlichkeit des Kommandanten wurden vom Gericht voll bestätigt. Sein Wohnsitz in Bern hat ihn gerettet, denn in Lausanne zum Beispiel wären wir durchgekommen mit unserer Klageberechtigung. Das Gericht hat entschieden, dass wirtschaftliche Interessen höher zu bewerten sind, als die Würde der Frau.. Dieses Urteil ist ein Affront gegenüber allen Frauen. Wenn eine Frauenorganisation aus formaljuristischen Gründen solche perversen Verletzungen der Würde der Frauen nicht verklagen kann, muss man doch an unserer Rechtsordnung zweifeln. Doch das letzte Wort in diesem "Fall" ist noch nicht gesprochen.

An der nächsten Delegiertenversammlung vom 20. Feb. in Zürich, werden wir beschliessen, ob wir vors Bundesgericht gehen!

Wir fühlen uns verarscht!

Warum habt ihr nicht klargemacht, dass ihr damit einverstanden seid, dass nur ca. 30 Personen in den Gerichtssaal gelassen werden?

Wir sind zum Obergericht gekommen, um den Prozess mitzuverfolgen und nicht um uns die Füsse abzufrieren.

Mindestens hätten wir vor dem Gerichtssaal eine kurze Kundgebung oder sonst eine Aktion durchführen können.

Warum habt ihr Angst, dass bei einer Stürmung des Saals nachher die "ganze Öffentlichkeit" ausgeschlossen wird, die ganze Öffentlichkeit von 30 - 40 Personen? Für uns wäre ein öffentlicher Prozess nur öffentlich, wenn alle ihn mitverfolgen könnten, die es wollen. Unserer Meinung nach sollten auch alle Frauen, die heute morgen arbeiten müssen, die

Möglichkeit haben, den Prozess auf Video zu sehen. Nur so kann frau Öffentlichkeit schaffen, denn der Prozess ist für uns alle wichtig, weil er der erste derartige Prozess ist, den Frauen durchziehen.

Übrigens: Es ist ja klar, dass die Übertragung mit Video nicht geht, aber nicht's geht, wenn wir's nicht erzwingen!

Falls heute vom Gericht eure Klage als Verbandsklage akzeptiert wird, werdet ihr im späteren Gerichtsverfahren unserer Ansicht nach keine Chance mehr haben, die Klage in Vertretung aller Frauen durchzuführen. Warum haben wir alle diese Betroffenheitsbriefe unterschrieben? Trotz allem: Wir finden's gut, dass ihr den Prozess durchzieht und unterstützen euch auch!

Jacqueline Volren Bea Steiner
Brigitta Guggisberg